

§ 9. Milcharten erhalten: a) Kinder bis zu 2 Jahren, soweit sie nicht gestillt werden (1 Liter), b) stillende Mütter (für jeden Säugling 1 Liter), c) Kinder im 3. u. 4. Jahr (3/4 Liter), d) Schwangere in den letzten 3 Monaten vor der Niederkunft (3/4 Liter), e) Kinder im 5. und 6. Jahr (1/2 Liter), f) Kranke (bis zu 1 Liter). Die zuzubilligenden Mengen vom Kreisaußschuß anders festgesetzt werden. Der Nachweis zu b und d wird durch Bescheinigung der Hebamme erbracht. Kranke haben den Antrag durch die Gemeindebehörden an den Kreisaußschuß zu richten, der nach Feststellung des Sachverhalts darüber entscheidet. In dringenden Fällen können die Gemeindebehörden Kranken für kurze Zeit Vollmilch zuweisen.

§ 10. Zur Deckung des Vollmilchbedarfs gemäß § 9 können die Gemeindebehörden die Versorgungsberechtigten an bestimmte Kuhhalter oder Milchhändler ihres Gemeindebezirks verweisen. Auch für den dringenden Butterbedarf der Versorgungsberechtigten kann eine solche Verweisung aber nur bis zur Hälfte der auf die Fettarten zugebilligten Höchstmenge erfolgen.

§ 11. Es ist verboten: a) Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter sind als 6 Wochen, zu verfüttern; b) Vollmilch in gewerblichen Betrieben außer in Molkereien zu verwenden; c) Sahne außer zur Butterbereitung herzustellen in Verkehr zu bringen oder zu verwenden. Ausnahmen von dem Verbot unter a kann der Kreisaußschuß mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zur Förderung der Aufzucht von Zuchtbullen zulassen.

§ 12. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt am 1. Novbr., soweit sie sich auf die Abgabe von Vollmilch gegen Milcharten bezieht, am 6. Novbr. 1916 in Kraft. Melsungen, 31. Oktbr. 1916.

Der Kreisaußschuß.

Zur Ausführung der Milchverordnung.

Die Milchverordnung ist ein neuer schwerer Eingriff in die wirtschaftliche Selbstbestimmung, aber zur Beseitigung der schwer erträglichen Fettnot und zur Sicherung von etwas Milch für unsere Kinder, Mütter und Kranken war sie unumgänglich nötig. Erfolg kann sie nur haben, wenn die Landwirte mit gutem Willen und selbstloser Hilfsbereitschaft daran gehen und ein jeder wirklich alles den darbedenden Nächsten zur Verfügung stellt, was er entbehren kann. Wer will im Ueberfluß leben, wenn seine Brüder hungern? Ich bin überzeugt daß der Kreis mehr liefern wird, als er

nach den Bestimmungen müßte, um der allgemeinen Not abzuwehren.

Buttersendungen ins Feld sind bisher nicht ausdrücklich verboten; wer sie von seinem Anteil absparen will, um den Männern und Söhnen draußen eine Freude zu machen, mag es tun. Wir wollen aber bedenken, daß für unsere Soldaten gut und ausreichend gesorgt ist — und daß hier im Land Not herrscht.

Der Agl. Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 3. November 1916.

J.-Nr. 6378

Der Magistrat.

Im Anschluß an obige Milchverordnung des Kreisaußschusses werden die beteiligten Kuhbesitzer und Milchverbraucher aufgefordert, die notwendigen Angaben über Zahl der Kühe und Bezug von Vollmilch in der Stadtschreiberei zu machen und soweit erforderlich Bescheinigungen vorzulegen.

Spangenberg, 3. November 1916.

J.-Nr. 6379

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 5. November 1916.

Reformationsfest.

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr Pfarrer Schönwald.

Nachm. 1/2 Uhr Metropolitan Schmitt.

Elbersdorf.

Vorm. 10 Uhr Metropolitan Schmitt.

Schnellrode.

Nachm. 1 Uhr Pfarrer Schönwald.

Die

Auszahlung

der Familienunterstützung

aus städtischen Mitteln für den Monat Oktober erfolgt am **Dienstag, den 7. November**, nachmittags um 2 Uhr.

Spangenberg, den 4. Nov. 1916.

Die Stadtkasse.

Brotkartenausgabe.

Die **Brotkartenausgabe** für die nächsten 4 Wochen findet am

Montag, den 6. d. Mts.

von vormittags 9 Uhr

ab in der bekannten Reihenfolge statt.

Spangenberg, 4. November 1916.

J.-Nr. 6451

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Sanitätsmann **Jakob Schmidt** ist am 8. d. Mts. zum Heeresdienst eingezogen. Einen geeigneten Ersatzmann, der auch die Zentralheizung bedienen kann, wird zum **sofortigen** Eintritt gesucht. Meldungen bis zum 6. in meiner Wohnung.

Spangenberg, 4. November 1916.

Geneesungsheim

Schloß Spangenberg.

J.-Nr. 6450

Vender, Bürgermstr.

Gubeiserne, granit-
emaillierte

Kessel

liefert sofort

Homburg H. Hardt.

Carbid

ist eingetroffen bei

Levi Spangenthal.

Nehme jedes Quantum
gelben Kohlrabi

nächsten **Freitag, den 10. Novbr.**
am Bahnhof Spangenberg ab.

Hebeler.

Todes-Anzeige.

Gott der Herr nahm heute früh nach kurzem schweren Leiden unsern lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, den

Bürgermeister a. D.

Nikolaus Jakob

im hohen Alter von 84 Jahren zu sich in sein Reich.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Anton Jakob und Familie.

Weidelbach, den 4. November 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. November, nachm. 2 Uhr statt.

UHREN



nur deutsches Fabrikat

in bekannter Güte zu staunend billigen Preisen und langjähriger Garantie erhalten Sie bei d. Firma

FRIEDMANN

Uhren- und Goldwaren-Handlung

Spangenberg, Klosterstrasse.

Wir stellen noch eine Anzahl

Weber

und

Weberinnen

ein.

Meurer & Comp.

Zum 1. Januar 1917 ein

tüchtiges Mädchen

gesucht.

Frau **Hch. Heinz.**

Dienst- und Arbeitsbücher
sind zu haben bei **K. Thomas.**

Hierzu illustrierte Beilage „Alldeutsch-
deutschland“ Nr. 45.